

Interessenkonflikte

Bei der Verwaltung von Immobilienfonds kann es zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen Kapitalanlegern und Kapitalverwaltungsgesellschaft kommen. Um solche Konflikte zu identifizieren, zu steuern und wenn möglich zu vermeiden, hat Jamestown zahlreiche organisatorische Maßnahmen getroffen. Im Mittelpunkt unserer Geschäftspolitik steht immer das Interesse des Anlegers. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der geltenden Rechtsprechung ist Jamestown verpflichtet, über den Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten zu informieren.

Die Jamestown US-Immobilien GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „Jamestown“) als Kapitalverwaltungsgesellschaft hat gemäß § 27 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) alle angemessenen Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentvermögen auftreten können, zu treffen. Ein Interessenkonflikt ist ein Sachverhalt innerhalb der Kapitalverwaltungsgesellschaft, bei dem ein finanzielles oder sonstiges Interesse der Gesellschaft oder eines Mitarbeiters über das des Anlegers gestellt wird und der so dazu führen kann, dass nicht im besten Interesse der Anleger der verwalteten Investmentvermögen gehandelt wird. Eine solche Situation kann insbesondere auftreten, wenn operative Entscheidungen nicht angemessen überprüft werden, bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen, durch erfolgsbezogene Vergütungen bei Mitarbeitern und Vertriebspartnern oder durch Nutzung nicht öffentlich bekannter Informationen beim Handeln von Anteilsscheinen.

Jamestown stellt hohe Ansprüche an seine Produkte und an die Qualität der Vermögensverwaltung im Interesse der Anleger. Zum Umgang mit Interessenkonflikten ergreift Jamestown organisatorische Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und offenzulegen. Hierzu zählen die Trennung von Verantwortlichkeiten und die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Aufsichtsrat). Darüber hinaus gelten schriftlich festgelegte Verhaltensvorschriften, die insbesondere die erfolgsbezogene Vergütung, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken sowie den Handel von Anteilen durch Mitarbeiter regeln. Alle diese organisatorischen Maßnahmen und Verhaltensvorschriften dienen der Wahrung der Anlegerinteressen und sollen negativen Folgen von Interessenkonflikten entgegenwirken.

Fragen? Wir helfen gerne:

Jamestown US-Immobilien GmbH
Gereonstraße 43-65
50670 Köln

T +49 221 3098-0
F +49 221 3098-100
E info@jamestown.de